

Pressedienst

Die Schulpflicht gilt immer – auch wenn die Flugtickets vor Ferienbeginn günstiger sind!



Täglich bemühen sich Lehrerinnen und Lehrer, Kindern und Jugendlichen Werte wie Aufrichtigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu vermitteln, täglich wird um die Einhaltung von (Schul-)Regeln gerungen. Den meisten Eltern ist diese Werteerziehung durchaus wichtig, wie u.a. aus einer vom VBE in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage bekannt ist.

Trotzdem konterkarieren immer wieder Eltern diese schulischen Ansätze und die eigenen Ansprüche, weil sie das Fernweh packt, der Gedanke an volle Flughäfen und Bahnhöfe sie schreckt und günstige Ticketpreise locken. „Dann ziehen einige Eltern den Ferienbeginn eigenmächtig vor oder verlängern die Ferien – und vergessen, dass sie selbst Vorbildfunktion haben“, kritisiert der Landesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Hessen, Stefan Wesselmann.

Dadurch würde den Schülerinnen und Schülern aber der Eindruck vermittelt, dass Schule nicht so wichtig sei und man beispielsweise durch die Behauptung, das Kind sei krank, das Schulgesetz umgehen könne. Dieses lässt zwar einen Spielraum für Ausnahmen von der Schulpflicht, der ist jedoch sehr gering.

Schulleitung entscheidet, ob Gründe wichtig sind

Wenn Eltern für ihr Kind vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien zusätzliche schulfreie Tage in Anspruch nehmen möchten, müssen sie bei der Schulleitung einen schriftlichen Antrag stellen – und zwar mindestens 4 Wochen vor der geplanten Abwesenheit bzw. den Ferien.

In dem Antrag müssen die Eltern individuell begründen, warum es für ihr Kind eine Ausnahme von der Schulpflicht geben soll. Die Schulleitung entscheidet dann, ob der Grund für die geplante Abwesenheit triftig ist. „Bei einem günstigen Flugticket nach Asien trifft das ganz sicher nicht zu“, stellt Wesselmann klar.

Polizeikontrollen und Bußgelder

Liegt allerdings ein überzeugender Grund vor, bekommen die Eltern eine schriftliche Erlaubnis für ihr Kind. „Ohne eine solche Erlaubnis kann eine Reise in letzter Sekunde platzen“, warnt der VBE-Landesvorsitzende. Denn die Polizei kontrolliert vor den Ferien immer wieder an Flughäfen und an den Grenzen, ob Schulkinder unterwegs sind. Wenn die Eltern keine Erlaubnis für das Kind haben, kann die Polizei die Familie zurückschicken. Außerdem ist dann ein Bußgeld fällig.

Möchten Sie mehr über die Umfrage zur Werteerziehung wissen?

Auf der Internet-Seite des VBE Bundesverbands finden Sie den Ergebnisbericht sowie ein Statement des Bundesvorsitzenden Udo Beckmann: <https://www.vbe.de/service/meinungsumfragen/werteerziehung-an-schule-2018/>